

# B E G R Ü N D U N G

zur

**2. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 4 „Westfeld-Erweiterung“**

## **Anlass der Planänderung und Änderungsinhalte**

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Westfeld-Erweiterung“ ist seit dem 08.10.1973 rechtsverbindlich. Im Rahmen der 1. Änderung – rechtskräftig seit dem 14.06.1999 - wurde u.a. für den Bereich südlich bzw. westlich der Straße „Am Loddenbach“ eine öffentliche Verkehrsfläche zur Erschließung der rückwärtigen Grundstücksflächen neu festgesetzt.

Da die Bebauung und Vermarktung der Flächen in einer Hand liegt, ist eine öffentliche Erschließung nicht erforderlich. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechtliche werden privatrechtlich sichergestellt.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Westfeld-Erweiterung“ wird deshalb die zur Rede stehende öffentliche Verkehrsfläche mit einer geringfügigen Änderung der Lage und Dimensionierung als „private Verkehrsfläche“ neu festgesetzt.

Harsewinkel, den 02.09.1999